

Information zum Anschluss einer Stromerzeugungsanlage kleiner 135 kW in das Netz der Rhein Hessischen Energie- und Wasserversorgungs-GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beabsichtigen die Errichtung einer Stromerzeugungsanlage im Netzgebiet der Rhein Hessischen Energie- und Wasserversorgungs-GmbH.

Um eine zügige Projektabwicklung gewährleisten zu können, möchten wir Ihnen die bei der Rhein Hessischen übliche Vorgehensweise aufzeigen:

Netzverträglichkeitsprüfung

Um den technisch und gesamtwirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt zum vorhandenen Netz zu lokalisieren, ist vorab eine Netzverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der örtlichen Netzstruktur erforderlich. Dieser Vorgang kann bis zu acht Wochen in Anspruch nehmen.

Seit dem 01.01.2024 können Erzeugungsanlagen durch den Anlagenerrichter über unser Installateurportal angemeldet werden.

Hierzu muss sich die verantwortliche Elektrofachkraft in unserem Installateurportal registrieren. Nach erfolgreicher Konzessionsprüfung durch uns kann das Installationsunternehmen eine Netzanmeldung durchführen. Wird eine Freigabe für Ihre Erzeugungsanlage erteilt, kann das Installationsunternehmen einen entsprechenden Inbetriebnahmeantrag erstellen.

Als Anlagenbetreiber erhalten Sie über jeden Arbeitsschritt im Installateurportal eine Benachrichtigung via E-Mail. Vorausgesetzt, dass beauftragte Installationsunternehmen hat bei der Netzanmeldung Ihre Kontaktdaten vollständig eingetragen.

Alternativ kann die Erzeugungsanlage durch den Anlagenbetreiber über das Anmeldeportal für Endkunden auf unserer Netze-Homepage <https://www.rhein Hessische-netze.de> angemeldet werden.

Wird eine Freigabe für Ihre Erzeugungsanlage erteilt, erhalten Sie per E-Mail eine Bestätigung mit einem Übernahme-Link für Ihren Anlagenerrichter.

Das Installationsunternehmen kann über den Link die Netzanmeldung übernehmen und eine entsprechende Inbetriebsetzungsanzeige erstellen und einen Inbetriebnahmeantrag ausführen.

Bauausführung

Der Anlagenbetreiber/ -eigentümer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Anschluss nach den anerkannten Regeln der Technik entsprechend der DIN/VDE/FNN- Vorschriften bzw. BDEW-Richtlinien errichtet wird. Bei mehreren EEG-Anlagen, die über einen Anschluss angeschlossen werden, wird in der Regel jede Anlage separat gemessen und mit der Zählervorsicherung abgesichert.

Inbetriebnahme

Nach Fertigstellung ist die Inbetriebnahme der Stromerzeugungsanlage über das Installateurportal anzuzeigen. Die Inbetriebnahme ist fristgemäß, mindestens zehn Werktagen vorher, anzuzeigen. Im Vorfeld empfiehlt es sich abzuklären, ob die Anwesenheit des Netzbetreibers zusätzlich erforderlich ist.

Vereinbarungen für Stromlieferung

Die Vereinbarungen über die Abnahme und Vergütung der Energie aus Ihrer Stromerzeugungsanlage werden zeitnah nach der Inbetriebnahme gesondert abgeschlossen. Die Einspeisevergütung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Grundlage.

Wichtige Nachweise als Vergütungsvoraussetzungen nach EEG 2023:

- Bestätigung der Anzeige der Erzeugungsanlage im Marktstammdatenregister
- Nachweis der technischen Voraussetzungen nach § 9 EEG 2023 zur Regelung der Anlage nach § 14 EEG 2023 (Einspeisemanagement) -> ist Teil des Anmeldeprozesses

7. Sonstiges

Im Netzgebiet der Rhein Hessischen kann die Steuerung nach § 9 EEG 2023 für Anlagen bis 100 kWp derzeit ausschließlich über einen Rundsteuerempfänger erfolgen. Diesen können Sie monatlich mieten.

Bei Erzeugungsanlagen > 100 kWp erfolgt die Steuerung ausschließlich über eine Kleinfernwirkanlage der Firma VIVAVIS AG Typ ACOS EEG 730 digital.

Diese Kleinfernwirkanlage muss durch ein fachlich geeignetes Unternehmen, welches vom Anlagenbetreiber/ -eigentümer beauftragt wird, installiert werden.

Auf Wunsch unterbreiten wir Ihnen ein Angebot zur Lieferung der erforderlichen Steuereinheit.

Wir weisen Sie daraufhin, dass Erzeugungsanlagen ab 7 kWp zum Einbau eines intelligenten Messsystems verpflichtet sind. Informationen dazu erhalten Sie von Ihrem Messstellenbetreiber.

Des Weiteren benötigen wir bis **spätestens zehn Werktagen** vor der geplanten Inbetriebnahme Ihrer Anlage > 100 kWp folgende Informationen/Kommunikationsmittel im Rahmen des Redispatch 2.0 (Netzengpassmanagement):

Benennung des Einsatzverantwortlichen (EIV) und des Betreibers der technischen Ressource (BTR) inkl. deren Marktpartner-IDs

- Redispatch-Prozessparameter für Steuerung, Bilanzierung und Abrechnung Ihrer Anlagen
- Stammdatenbereitstellung (je nach Anlagentyp und Wahl der Prozessparameter unterschiedlich)
- Anmeldung des Einsatzverantwortlichen (EIV) bei der Datenaustauschplattform RAIDa von Connect+
- Eine Mobilfunkkarte (inkl. PIN 1) im D1 Mobilfunknetz mit mindestens 1 GB Datenvolumen zur Ansteuerung der Kleinfernwirkanlage Typ ACOS EEG 730 digital

Weitere Informationen zum Redispatch 2.0 allgemein finden Sie auf unserer Netze-Homepage unter <https://www.rhein Hessische-netze.de/>.

Bitte beachten Sie, dass eine Inbetriebnahme der Anlage ohne die oben genannten Vorgaben nicht vorgenommen werden kann.

Beim Einsatz verdrosselter Kondensatoren sowie bei Wechsel- und Frequenzumrichtern ist darauf zu achten, dass die Rundsteuerfrequenz von 383,3 Hz nicht beeinträchtigt wird.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Messstellenbetrieb

msb@rhein Hessische.de

Telefon-Nr. 06132 7801-340